

Drs.Nr.: VT 23/25	Beratungsfolge	Vorlage zu
Regionalvorstand	Vorberatung - nicht öffentlich -	TOP 4
Regionalvertretung	Entscheidung - öffentlich -	TOP 5
am 23.Juni 2025 in Hoppstädten-Weiersbach	Bearbeiter: Geschäftsstelle Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe Datum: 28.05.2025	

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der
erneuten Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das
Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung beschließt die Abwägungsvorschläge (unter Berücksichtigung der Änderungen in Anlage 1a) der Geschäftsstelle zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Sachverhalt:

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Anhörung zur vierten Teilfortschreibung zum Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) befinden sich einschließlich der Abwägungsvorschläge durch die Geschäftsstelle in der Tabelle im Anhang (Anlage 1). Die Abwägungsvorschläge dokumentieren den empfohlenen Umgang mit den vorgebrachten Anregungen im weiteren Verfahren.

Die Abwägungsvorschläge bedingen die Erforderlichkeit einer erneuten Anhörung, da es zu Änderungen an der Flächenkulisse kommt.

Insgesamt wurden 110 Stellungnahmen abgegeben, darunter 30 von Gebietskörperschaften, 36 von Behörden und Verbänden, 8 von benachbarten Regionen und Gebietskörperschaften und 36 von Privatpersonen und Privatunternehmen.

Hinsichtlich des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung Nr. 01 Mainz / Klein-Winternheim / Nieder-Olm ist der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 03.06.2025 nicht dem mehrheitlichen Beschluss der Regionalvertretung vom 26.11.2024 gefolgt und hat sich aufgrund möglicher Konflikte mit dem streng geschützten Feldhamster für eine Verkleinerung des Vorranggebietes ausgesprochen. Hieraus ergeben sich Änderungen in den Abwägungsvorschlägen an mehreren Stellen. Die alternativen Abwägungsvorschläge in Bezug auf das Gebiet Nr. 01 finden Sie in der Anlage 1a.

Anlage 1: Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag der Geschäftsstelle

Anlage 1a: Alternativer Abwägungsvorschlag zum VRG Windenergienutzung Nr. 01